

# Förderrichtlinien für Projekte, Veranstaltungen und Publikationen

## Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.

(Stand: Januar 2026)

### 1. Gegenstand der Förderung

Der Arbeitskreis Provenienzforschung e. V. fördert Projekte, wissenschaftliche Veranstaltungen und Publikationen, die der Provenienzforschung unmittelbar dienlich sind.

**Voraussetzung:** Geförderte Vorhaben verpflichten sich zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis. Zudem müssen die Ergebnisse der Fachgemeinschaft frei zugänglich gemacht werden

Die maximale Fördersumme beträgt **1.000€**.

*Die Ausrichtung der Jahrestagung des Arbeitskreis Provenienzforschung e. V. ist von dieser Richtlinie ausgenommen und wird gesondert geregelt.*

### 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Arbeitsgruppen des Arbeitskreises.
- Mitglieder des Arbeitskreises.
- Nicht-Mitglieder, sofern das Projekt für die Provenienzforschung von besonderem Interesse ist und idealerweise in Kooperation mit einer öffentlichen Einrichtung durchgeführt wird.

### 3. Fristen

Um dem Vorstand eine solide Haushaltsplanung zu ermöglichen, sind Anträge zu folgenden Stichtagen einzureichen:

- **Bis 15. Dezember** für Projekte im 1. Halbjahr des Folgejahres.
- **Bis 30. Juni** für Projekte im 2. Halbjahr des laufenden Jahres.

*Nur in gut begründeten Ausnahmefällen ist eine unterjährige Antragstellung nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand möglich.*

### 4. Verfahren der Antragstellung

**Schritt 1: Antragstellung** Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag das **Antragsformular** und senden Sie dieses digital als PDF an den Vorstand (vorstand@arbeitskreis-provenienzforschung.org).

Der Antrag muss enthalten:

- Eine kurze **Projektbeschreibung** (Konzept, Ziele, Zeitplan, Bezug zum Förderziel).
- Einen **Kosten- und Finanzierungsplan** (inkl. Eigenmittel/Drittmittel).

## **Schritt 2: Bewilligung**

Der Vorstand prüft jeden Antrag und entscheidet zeitnah nach den Stichtagen. Der Vorstand entscheidet auf Basis der Vollständigkeit des Antrags, inhaltlichen Relevanz und der aktuellen Haushaltslage. Im Falle einer positiven Entscheidung erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungsbescheid.

Ein Anspruch auf Förderung durch den AK Provenienzforschung e. V. besteht nicht.

- *Wichtig:* Erst nach Erhalt des Bescheids dürfen finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden. Kosten, die vor der Bewilligung entstanden sind, können nicht erstattet werden.

**Schritt 3: Durchführung & Änderungen** Sollten sich während des Projekts die Kosten erhöhen oder der Inhalt wesentlich ändern, ist der Vorstand **umgehend** zu informieren. Ein Nachtragsantrag muss *vor* Entstehen der Mehrkosten genehmigt werden.

**Schritt 4: Abrechnung** Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Projekts. Bitte reichen Sie alle Unterlagen digital per Mail ein. Sie gehen in Vorleistung und reichen einen Verwendungsnachweis inkl. digitaler Rechnungsbelege zur Erstattung ein. Bitte reichen Sie die Belege für die Erstattung vollständig und zusammengefasst in einer PDF-Datei beim Vorstand ein.

**Schritt 5: Ergebnis & Sichtbarkeit** Als Förderempfänger verpflichten Sie sich:

- Auf allen Publikationen, Flyern oder Webseiten das **Logo des Arbeitskreises** gut sichtbar zu platzieren.
- Dem Vorstand zeitnah nach Abschluss einen **Kurzbericht** sowie Bildmaterial für die Website und den Jahresbericht zur Verfügung zu stellen.